

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2012

Nr. 2012/32

## Solothurner Filmtage, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Verleihung des „Prix de Soleure“ für die Jahre 2012 bis 2014

---

### 1. Erwägungen

Die Solothurner Filmtage vergeben 2012 zum vierten Mal den „Prix de Soleure“. Der mit Fr. 60'000.-- dotierte Jurypreis ehrt einen herausragenden Kinofilm, der durch einen ausgeprägten Humanismus überzeugt und diesen in eindrucksvoller Form filmisch darstellt. Die Auswahlkommission der Solothurner Filmtage nominiert jedes Jahr fünf bis zehn Filme. Eine jährlich neu zusammengesetzte Jury entscheidet, wem der Preis zugesprochen wird. Der „Prix de Soleure“ wird getragen vom Fonds „Prix de Soleure“ sowie dem Kanton Solothurn und der Stadt Solothurn. Die Preisübergabe findet am Donnerstag, 26. Januar 2012 an einer feierlichen „Soirée de clôture“ um 18.00 Uhr im Landhaus statt.

Am 9. Dezember 2008 hat der Regierungsrat mit RRB 2008/2155 einen jährlichen Beitrag von Fr. 20'000.-- für die Jahre 2009 bis 2011 aus dem Lotteriefonds bewilligt. Dieser Festivalpreis entstand aus einer privaten Initiative (Schenkung) und wurde mit Unterstützung von Stadt und Kanton Solothurn auf insgesamt Fr. 60'000.-- festgelegt. Auf Antrag des Kantonalen Amtes für Kultur und Sport soll der Kantonsbeitrag von Fr. 20'000.-- auch in den Jahren 2012, 2013 und 2014 zulasten des Lotteriefonds bewilligt werden.

### 2. Beschluss

- 2.1 Den Solothurner Filmtagen ist für die Jahre 2012, 2013 und 2014 ein jährlicher Beitrag von je Fr. 20'000.-- an die Verleihung des „Prix de Soleure“ aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die jährlichen Beiträge jeweils nach Erhalt eines Berichtes mit Rechnung und Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Regierungsrat (6)

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Sol.Filmtage.doc

Amt für Kultur und Sport (20) ec, ag, AS, JS, az, Kuratorium für Kulturförderung

Solothurner Filmtage, Seraina Rohrer, Direktorin, Postfach 1564, 4502 Solothurn (2)

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (2)